

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:45 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/027/2023
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 29.03.2023
 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 24.03.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 22.03.2023 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Erster Beigeordneter

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Carmen Winter	
---------------	--

Ratsmitglieder

Nathalie Bretz	ab TOP 3
----------------	----------

Florian Funk	ab TOP 5
--------------	----------

Christiane Huber	
------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Axel Brüstle	
--------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Katja Heißler	
---------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Romy Schwarz	bis TOP 18.1
--------------	--------------

Gustav Kühner	
---------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Britta Horn	
-------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Joaquim dos Santos Duarte Elias	
---------------------------------	--

Emil Straßner	bis TOP 18.1
---------------	--------------

Steffen Kremser	
-----------------	--

Robert Satter	ab TOP 3
---------------	----------

Ortsvorsteher

Dieter Götten	
---------------	--

Andreas Hauck	
---------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Markus Mohra	
--------------	--

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Abwesend:***Ratsmitglieder***

Norman Schuck	entschuldigt
Martin Thomas	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung von Ratsmitgliedern
- 3 Nachwahl Ausschüsse
- 3.1 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen
- 3.2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für den Bauhof und öffentliches Grün
- 3.3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz
- 3.4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung
- 3.5 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport
- 3.6 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Werkausschuss
- 3.7 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Haupt- und Finanzausschuss
- 3.8 Weitere Wahlen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2023 und Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2026
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages
Vorlage: 02/817/V/501/2023
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages
Vorlage: 02/818/V/502/2023
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Wohnmobilstellplätze
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
- 9.1 § 5 im Zuge der übertragenen Geschäftsbereiche auf die Beigeordneten
- 9.2 Weitere Änderungen
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 02/814/IV/615/2023
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofgebührensatzung Stadt Annweiler am Trifels
Vorlage: 02/815/IV/616/2023
- 12 Information über die Einrichtung eines Carsharing Standorts am Bahnhof Annweiler am Trifels
- 13 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 14 Auftragsvergaben
- 14.1 Hohenstaufensaal Annweiler am Trifels, Mängelbeseitigung Brandmeldeanlage
Vorlage: 02/819/IV/617/2023
- 14.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Verkehrssituation Burgstraße/Markwardstraße
Vorlage: 02/821/IV/619/2023
- 15 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 16 Anträge und Anfragen
- 16.1 Antrag FWG-Fraktion "Wasserschnecken"

16.2 Weitere Anträge
17 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wird die Situation an der Grundschule geschildert und um Maßnahmen wie zeitliches Haltverbot in der Burgstraße oder Schülerlotsen gebeten.

Es war bereits vorgesehen Schülerlotsen von der Polizei auszubilden, jedoch war das Interesse/Bereitschaft der Eltern zu gering. Momentan wird geprüft, ob eine Einbahnstraße eingerichtet werden kann.

2 Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Der Vorsitzende belehrte Frau Nathalie Bretz und Herrn Robert Satter über die Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern und verpflichtet beide per Handschlag.

3 Nachwahl Ausschüsse

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Wahlen unter TOP 3.1 bis 3.8 per Akklamation durchzuführen.

3.1 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen

Der Stadtrat wählt einstimmig bei einer Enthaltung Frau Nathalie Bretz als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen.

3.2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für den Bauhof und öffentliches Grün

Der Stadtrat wählt Frau Nathalie Bretz einstimmig bei einer Enthaltung als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für den Bauhof und öffentliches Grün.

3.3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz

Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Christiane Huber als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz.

Als stellvertretendes Mitglied wird Frau Nathalie Bretz einstimmig gewählt.

3.4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung

Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Nathalie Bretz als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung.

3.5 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport

Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Nathalie Bretz und Herrn Emil Straßner als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport.

3.6 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Werkausschuss

Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Nathalie Bretz als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss.

3.7 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Haupt- und Finanzausschuss

Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Nathalie Bretz und Herrn Robert Satter als stellvertretende Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss.

3.8 Weitere Wahlen

Der Stadtrat wählt einstimmig Herrn Robert Satter als ordentliches Mitglied und Herrn Joaquim dos Santos Duarte Elias als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss.

4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Es sind keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2023 und Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2026

Der Vorsitzende stellt den Entwurf des Haushalts 2023 mit folgenden Eckdaten vor:

Im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	12.512.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.612.650 €
Jahresfehlbetrag	100.550 €
Im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	166.050 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.856.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.413.850 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	442.950 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-609.000 €
Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen	0,00 €

Realsteuersätze:

Grundsteuer A: 345 v.H.
 Grundsteuer B: 465 v.H.
 Gewerbesteuer: 400 v.H.

Anschließend nehmen die einzelnen Fraktionen Stellung zum Haushaltsentwurf.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2023 und Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026 in der vorgelegten Fassung.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages
Vorlage: 02/817/V/501/2023

Früher war für die Erhebung eines Kurbeitrages (künftig Gästebeitrag) als auch für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (künftig Tourismusbeitrag) Voraussetzung, dass die Gemeinde mit einer Artbezeichnung nach dem Kurortegesetz anerkannt ist. U. a. waren dies Gemeinden und Städte mit der Artbezeichnung „Luftkurort.“ Die Stadt Annweiler am Trifels wurde am 30.07.1964 als Luftkurort staatlich anerkannt. Die zu diesem Zeitpunkt noch selbstständigen Ortsgemeinden Queichhambach und Gräfenhausen wurden erst danach, 1972 und 1979, in die Stadt Annweiler am Trifels eingegliedert. Die staatliche Anerkennung als Luftkurort umfasste deshalb nicht die heutigen Ortsteile Queichhambach und Gräfenhausen, mit der Folge, dass in den beiden Ortsteilen bislang kein Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag erhoben wurde.

Voraussetzung für die Erhebung von Tourismusabgaben (Gästebeitrag, Tourismusbeitrag) ist mittlerweile lediglich noch, dass die Stadt Annweiler am Trifels jährlich Aufwendungen für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecke dienenden Einrichtungen sowie zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen hat. Eine Artbezeichnung nach dem Kurortegesetz ist mehr erforderlich. Der beigefügte Satzungsentwurf ist an die neue Rechtslage angepasst; das Erhebungsgebiet umfasst danach das gesamte Stadtgebiet inkl. aller Ortsteile. Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird der Gästebeitrag künftig ganzjährig erhoben (bisher war der Erhebungszeitraum 01. Mai bis 31. Oktober eines jeden Jahres). Die Höhe des Gästebeitrages (nach Anzahl der Übernachtungen bzw. Pauschalbetrag für Zweitwohnungen) wird weiterhin jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages
Vorlage: 02/818/V/502/2023

Früher war für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (künftig Tourismusbeitrag) als auch für die Erhebung eines Kurbeitrages (künftig Gästebeitrag) Voraussetzung, dass die Gemeinde mit einer Artbezeichnung nach dem Kurortegesetz anerkannt ist. U. a. waren dies Gemeinden und Städte mit der Artbezeichnung „Luftkurort.“ Die Stadt Annweiler am Trifels wurde am 30.07.1964 als Luftkurort staatlich anerkannt. Die zu diesem Zeitpunkt noch selbstständigen Ortsgemeinden Queichhambach und Gräfenhausen wurden erst danach, 1972 und 1979, in die Stadt Annweiler am Trifels eingegliedert. Die staatliche Anerkennung als Luftkurort umfasste deshalb nicht die heutigen Ortsteile Queichhambach und Gräfenhausen, mit der Folge, dass in den beiden Ortsteilen bislang kein Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag erhoben wurde.

Voraussetzung für die Erhebung von Tourismusabgaben (Gästebeitrag, Tourismusbeitrag) ist mittlerweile lediglich noch, dass die Stadt Annweiler am Trifels jährlich Aufwendungen für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecke dienenden Einrichtungen sowie zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen hat. Eine Artbezeichnung nach dem Kurortegesetz ist mehr erforderlich. Der beigefügte Satzungsentwurf ist an die neue Rechtslage angepasst; das Erhebungsgebiet umfasst danach das gesamte Stadtgebiet inkl. aller Ortsteile. Der Beitragssatz wird weiterhin jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Wohnmobilstellplätze

Im Zuge der Haushaltsvorberatungen kam die Forderung auf, die Gebühren für die Wohnmobilstellplätze von bisher 5,- € auf 10,- € anzuheben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Gebühren für die Wohnmobilstellplätze von 5 € auf 10 € anzuheben.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

9.1 § 5 im Zuge der übertragenen Geschäftsbereiche auf die Beigeordneten

Momentan sind folgende Ausschüsse gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Planungsausschuss
3. Ausschuss für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz
4. Ausschuss für den Bauhof und öffentliches Grün
5. Werkausschuss
6. Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport
7. Rechnungsprüfungsausschuss
8. Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen
9. Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung.

Aufgrund der veränderten Zuständigkeiten bei den Beigeordneten, ist auch eine Änderung bei den Ausschüssen sinnvoll. Der Bereich Tourismusförderung soll ein eigenständiger Ausschuss werden und der Bereich Sport wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung zugeordnet.

Der Stadtrat beschließt mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme § 5 Abs. 1 wie folgt neu zu fassen:

§ 5 Ausschüsse und Arbeitskreise des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Planungsausschuss
3. Ausschuss für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz
4. Ausschuss für den Bauhof, Friedhof und öffentliches Grün
5. Tourismusförderung
6. Werkausschuss
7. Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit und Mobilität
8. Rechnungsprüfungsausschuss
9. Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen
10. Ausschuss für Stadtentwicklung und Sport

9.2 Weitere Änderungen

Weitere Änderungen stehen nicht an.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 02/814/IV/615/2023

Der ST Queichhambach möchte auf dem Friedhof in Queichhambach neue Grabarten anbieten.

Es handelt sich um folgende Grabarten:

- Rasenreihengräber für Erdbestattungen
- Wiesenurnenreihengrabstätten unter Bäumen

Beide Grabarten sollen als Reihengrabarten angeboten werden.

In den Reihengrabstätten für Erdbestattungen darf ein Sarg bestattet werden.

Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

Die Vergabe erfolgt im Todesfall und der Reihe nach.

Als Kennzeichnung des Grabplatzes sind ausschließlich begehbare Gedenkplatten in der Größe 30 cm x 30 cm zulässig.

In den Wiesenurnenreihengrabstätten unter Bäumen darf eine Urne beigesetzt werden.

Das Nutzungsrecht beträgt 15 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

Die Vergabe erfolgt im Todesfall und der Reihe nach.

Als Kennzeichnung der Grabplätze können Namensschilder in der Größe 22 cm x 10 cm an einer Namens Stele angebracht werden (siehe Anlage zur Friedhofssatzung).

Durch die neu angebotenen Grabarten wurden die §§ 10, 12, 13, 15, 28 der Friedhofssatzung geändert.

Es wurden die §§ 17 b, 17 c der Satzung hinzugefügt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Annweiler am Trifels.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofgebührensatzung Stadt Annweiler am Trifels

Vorlage: 02/815/IV/616/2023

Aufgrund der wirtschaftlichen Preissteigerungen und den damit verbundenen Mehrausgaben/Mehraufwendungen, ist es notwendig, die Gebühren der Friedhofsgebührensatzung zu erhöhen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Erhöhung der Gebühren der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Annweiler am Trifels.

12 Information über die Einrichtung eines Carsharing Standorts am Bahnhof Annweiler am Trifels

Der Vorsitzende informiert über die Errichtung eines Carsharing Standorts am Bahnhof.

13 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Folgende Spenden sind eingegangen:

Zweck	Spender		Betrag
Jugendarbeit			12.000,00 €
Heimatpflege	Max und Ingrid Rieder	Landau/Pfalz	100,00 €
Heimatpflege	Stabila Messgeräte Gustav Ulrich GmbH	Annweiler am Trifels	6.000,00 €
Street Buddys Stadt	Anonym		60,00 €
Liege Markwardanlage	Stefan und Astrid Satter	Annweiler am Trifels	50,00 €
Liege Markwardanlage	Laurenz Kühlmeyer	Annweiler am Trifels	2.360,00 €
Liege Markwardanlage	Laurenz Kühlmeyer	Annweiler am Trifels	448,40 €

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

14 Auftragsvergaben

14.1 Hohenstaufensaal Annweiler am Trifels, Mängelbeseitigung Brandmeldeanlage

Vorlage: 02/819/IV/617/2023

Aufgrund der wiederkehrenden Prüfung durch den TÜV Rheinland wurden Mängel an der Brandmeldeanlage festgestellt. Die Wartungsfirma Kaufmann aus Schwegenheim erstellte ein Angebot für die Mängelbeseitigung in Höhe von 13.278,54 € inkl. MwSt.

Es wird empfohlen den Auftrag an die Firma Kaufmann aus Schwegenheim zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, den Auftrag für die Mängelbeseitigung an die Fa. Kaufmann GmbH & Co.KG, Im Brühl 9-11, 67365 Schwegenheim zum Preis von 13.278,54 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Dem Stadtrat soll eine Aufstellung der defekten Teile vorgelegt werden.

14.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Verkehrssituation

Burgstraße/Markwardstraße

Vorlage: 02/821/IV/619/2023

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels (Wasser) und die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanal) sowie der Landesbetrieb Mobilität (Gewässer und Straßenbau) sind derzeit in der Abstimmung die Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie den Straßenoberbau im Bereich der Straße „Am Osterbächl“ (K 3) zu erneuern.

Im Bereich der Burgstraße ist zudem beabsichtigt, den Schmutzwasserkanal in einem Teilstück ab dem asphaltierten Bereich bis zur Einmündung Markwardstraße seitens der VG-Werke ebenfalls in offener Bauweise zu sanieren.

Im Hinblick auf die Gesamtmaßnahme in den o. g. Bereichen, bietet es sich aus städteplanerischer und verkehrlicher Hinsicht an, den problematischen Bereichen zwischen der Straße Am Osterbächl, Markwardstraße und Burgstraße neu zu überplanen und verkehrstechnisch, insbesondere im Hinblick auf den Schulverkehr erheblich zu entschärfen. Zu beleuchten ist zudem die Fragestellung von Landesmitteln.

Da die Baumaßnahme seitens der Werke frühestens 2024 in die Ausschreibung geht, wäre im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie mit Variantenvergleichen für den Straßenbau in dem beschriebenen Bereich zeitlich möglich und von erheblichem Vorteil. Bei einer späteren Ausschreibung von Ingenieurleistungen wären diese Leistungen auch als Vorarbeit größtenteils anzurechnen, was wirtschaftliche Vorteile erbringt.

Im Rahmen der Komplettmaßnahme bietet es sich an, die Gesamtmaßnahme an das Planungsbüro Dilger zu vergeben, welches bereits den Auftrag für die Sanierung des Kanals und der Wasserleitungen in der Straße „Am Osterbächl“ innehat.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Planungsauftrag wie im Sachverhalt beschrieben, zu vergeben.

15 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat wird gemäß § 8 der Hauptsatzung informiert.

16 Anträge und Anfragen

16.1 Antrag FWG-Fraktion "Wasserschnecken"

Die Installation und Betrieb von Wasserschnecken ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Es wäre daher sinnvoll eine entsprechende Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Dazu müssten entsprechende Gelder im Haushalt vorgesehen werden.

Im Jahr 2009 wurde ein Konzept sowie eine Kostenschätzung für die Nutzung der Wasserkraft in Auftrag gegeben. Dieses ist angefügt.

16.2 Weitere Anträge

Es wird angefragt bzw. angeregt die Protokolle der Sitzungen schneller an die Ratsmitglieder zu verteilen evtl. auch per E-Mail.

Das Versenden per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Es wird angefragt, ob die Erkundigungen bezüglich des Brunnen in der Markwardanlage eingeholt wurden.

Eine Brunnenbohrung scheint schwierig zu sein. Es ist daher angedacht, einen Erdtank zu installieren in dem Wasser zum Giesen bereitgehalten wird.

Es soll zeitnah geprüft werden, ob die Stadt Förderanträge beim Förderprogramm „Klimaoffensive“ stellen kann.

Bei diesem Förderprogramm ist die VG Antragsteller, entsprechende Projekte werden in Abstimmung mit den Ortsgemeinden erarbeitet.

In der letzten Sitzung wurde über die Baumfällung in Gräfenhausen abgestimmt. In der Zeitung stand, dass die Ersatzpflanzung in Kübeln erfolgen soll. Ist dies richtig?

Ja, die Ersatzpflanzung erfolgt in Kübeln. Sollte dies nicht der Baumschutzsatzung entsprechen, wird eine satzungsgemäße Ersatzpflanzung erfolgen.

Es wird nach dem Sachstand des Förderantrags klimaangepasstes Waldmanagement gefragt.

Das Thema wurde an den Revierförster weitergeleitet und wird im entsprechenden Ausschuss behandelt.

17 Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- Einweihung Prangertshof am 15.04.2023
- Geländeraktion entlang der Wassergasse
- Rückbau öffentliche Telefonzelle; Errichtung einer Smart Cell
- 546 Hundehalter in der Stadt
- Anträge der Jugendliche an die Stadt im Rahmen des VG-Projekts „Jugend entscheidet“
- Trifelsspielweg

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer